

05.03.2019

Kleine Anfrage 2123

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Gigabit-Ausbau in Grenzregionen von NRW – eine Leidensgeschichte für die Bewohner?

In NRW verfügen bislang ca. 88% der Haushalte über einen Breitbandanschluss von 50 Mbit/s und mehr. Die Breitbandabdeckung variiert jedoch zwischen den einzelnen Kreisen merklich. So kann ein wesentlich höherer Anteil der Bewohner in Köln mit einem Breitbandanschluss jenseits der 50 Mbit/s rechnen, als beispielsweise die Bewohner im Kreis Höxter. Der Kreis Höxter verfügt laut Breitbandatlas NRW nur über eine 66,2prozentige Breitbandabdeckung von mindestens 50Mbit/s, Köln hingegen über eine 99,4prozentige Abdeckung der Haushalte.

Innerhalb der Kreise ist die Varianz an Verfügbarkeit der Breitbandanschlüsse noch stärker. Wie ein Beispiel aus dem Rhein-Sieg-Kreis zeigt, wird hier trotz Kenntnis der Unterversorgung, der erhöhte Bedarf einzelner Ortschaften noch immer nicht in die Planung einbezogen. Ein Wirrwarr von Altlasten (z.B. DSL 2000-Anschlüsse der Telekom), Ausschreibungsungenauigkeiten und planerische Fehlschlüsse, lassen noch immer betroffene Einwohner vergeblich auf schnelles Internet warten.¹

So sieht der Projektplan zum Breitbandausbau der Gemeinde Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) einen Breitbandausbau von 30 bis 50 Mbit/s vor. Die Firma Innogy hat die Ausschreibung für die Gemeinde gewonnen und baut in Zusammenarbeit mit NetCologne den Bereich aus². Dabei wurde jedoch der Ortsteil Irsen bei der Planung durch die Kreiswirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinde Windeck ausgeklammert. Die unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde Oberirsen (Kreis Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) verfügt bereits seit 2017 über einen Breitbandanschluss.

Trotz der offensichtlich vorhanden kurzen Wege beim Leitungsbau zwischen den Ortschaften Irsen und Oberirsen, war es den mit der Planung beauftragten Behörden nicht möglich, die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur in der Planung zu berücksichtigen. Der Verdacht liegt nahe, dass bei grenzüberschreitenden, sogenannten geteilten Orten nicht im ausreichenden Maße die örtlichen und geographischen Gegebenheiten berücksichtigt werden und dabei die eventuell bereits in angrenzenden Gemeinden geschaffenen Grundlagen für einen Ausbau mit Breitbandinternet ignoriert werden.

¹ <http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/siegburg/Schnelles-Internet-f%C3%BCr-25.000-Haushalte-article4035797.html>

² <https://www.rhein-sieg-kreis.de/Projektbeschreibung.pdf>

Datum des Originals: 26.02.2019/Ausgegeben: 05.03.2019

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Die Geschäftsstellen Gigabit.NRW sind u.a. für die Beratung und Ermittlung von Förderbedarfen bei Kommunen zuständig. Inwieweit sieht die Landesregierung im Fall der Geschäftsstelle im Rhein-Sieg-Kreis noch Nachholbedarf in der Beratung?
2. Warum wurde die Ortschaft Irsen nicht in den Netzausbauplänen der Gemeinde Windeck berücksichtigt bzw. gibt es noch eine Möglichkeit die Ortschaft Irsen in den Ausbauplänen nachträglich zu berücksichtigen?
3. Inwieweit stehen die Geschäftsstellen von Gigabit.NRW in den grenznahen Kreisen im Austausch mit benachbarten Planungsstellen der angrenzenden Bundesländer?
4. Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, die mit Irsen vergleichbar sind?
5. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einem Anschluss des Ortsteils Irsen an das Gigabitnetz?

Sven W. Tritschler